



Antrag auf Stiftungsmittel

Anträge auf Stiftungsmittel sind ausschließlich per Email zu senden an den Stiftungsvorstand, zu Händen Bürgermeister Dr. Alexander Krey (a.krey@stadt-muehlheim.de).
Emailbetreff: Antrag auf Stiftungsmittel der Karl und Hedwig Sandebeck-Stiftung

In der jeweiligen Jahressitzung der Stiftung werden nur Anträge berücksichtigt, die bis zum **31.08.** eines Jahres bei Herrn Bürgermeister Dr. Alexander Krey eingetroffen sind. Später eintreffende Anträge können erst im Folgejahr bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden.

Stiftungszweck der Karl und Hedwig Sandebeck-Stiftung ist die Förderung und Unterstützung von Personen, die infolge ihres Alters, ihres körperlichen geistigen oder seelischen Zustandes oder einer materiellen Notlage im Sinne von § 53 Ziffer 2 AO auf die Hilfe Anderer angewiesen sind.

Dieser Stiftungszweck soll vorrangig im Bereich der Stadt Mühlheim am Main verwirklicht werden. Er kann insbesondere erfüllt werden durch:

Barzuwendungen an bedürftige Personen bzw. an soziale Einrichtungen;

die Finanzierung/Bezuschussung von Sachzuwendungen.

Die Förderung des Sports, insbesondere des Rudersports:

Dieser Stiftungszweck kann insbesondere verwirklicht werden durch Förderung des Mühlheimer Rudervereins 1911 e.V.

Die Förderung von Wissenschaft und Forschung der Humanmedizin:

Dieser Stiftungszweck soll vorrangig auf dem Gebiet der Medizin erfüllt werden, insbesondere durch die Förderung der Forschung auf dem Gebiet der Gerontologie und von Krankheiten, die vermehrt bei älteren Menschen auftreten, wie etwa die Alzheimer Krankheit und die Parkinsonsche Krankheit.

- die Förderung bestimmter, fachlich und zeitlich begrenzter Forschungsvorhaben;
- Zuwendungen an Lehr- und Forschungseinrichtungen;
- die Förderung wissenschaftlicher Arbeiten und Veröffentlichungen.

Die verfügbaren Mittel dürfen nur für die verfassungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

Es darf keine natürliche oder juristische Person durch Ausgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Die Zuwendungsempfänger haben keinen Anspruch gegenüber der Stiftung.

Fördervoraussetzungen:

- Es werden ~~ausschließlich~~ Projektanliegen durch die Stiftung begleitet.
- Auch Sachkostenzuschüsse, die durch Dritte nicht finanziert werden können gewährt werden
- Die Kostenkalkulation gemäß Seite 2 ist wichtiges Kriterium bei der Antragsprüfung
- Bevorzugt begleitet werden einmalige Förderungen
- NICHT BEZUSCHUSST werden Reisekosten zu Kongressen
- Höhere Antragssummen sollten aussagekräftig unterlegt werden.

Antragsteller

Projektbezeichnung

Antrag auf

Projektbeginn

Projektabschluss

ergänzende Anlage:

kurze Projektdarstellung:

Finanzierungsplan:

	Euro	Anteil %
Eigenmittel		
Sandebeck-Stiftung		
weitere Drittmittel Spenden		
insgesamt		100 %

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift